

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>Sachgebiet</b> | <b>Sachbearbeiter</b> |
| Bauamt            | Frau Glück            |

|                          |              |                   |                      |
|--------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b>          | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Bau- und Umweltausschuss | 03.06.2019   | öffentlich        | Entscheidung         |

**Betreff**

Bauvoranfrage zum Anbau eines eingeschossigen Nebengebäudes auf dem Grundstück Fürther Str. 28a, Fl.Nr. 730/22, Gmkg. Steinbach durch Gabriela u. Roland Frischtatzki

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück soll zwischen der bestehenden Garage und dem Wohnhaus ein weiterer Wohnraum und neuer Zugang im Norden des Gebäudes angebaut werden. Durch die Bauvoranfrage soll die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geprüft werden. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird der südliche Grenzabstand von 3 m nicht eingehalten. Eine Überprüfung der Abstandsflächen erfolgt durch das Landratsamt.

Stellungnahme Gemeindewerke: Die Entwässerung ist möglich, wenn das Niederschlagswasser auf den neu versiegelten Flächen auf dem Grundstück versickert wird.

Die Abstandsflächen sollen in Absprache mit dem Landratsamt Fürth bis zur Einreichung des Bauantrages geklärt werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, sollte das Vorhaben genehmigungsfähig sein, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Das Grundstück ist über die „Fürther Straße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die Abstandsflächen sollen in Absprache mit dem Landratsamt Fürth bis zur Einreichung des Bauantrages geklärt werden.